

**Ortsamt Blumenthal**  
**Stadtteilmanagement und Beiratsangelegenheiten**  
**C/O BEIRAT BLUMENTHAL**  
Landrat-Christians-Straße 99 A  
28779 Bremen

### **Eilantrag**

Begründung zum Eilantrag:

Da die letzte Beirats-Sitzung in dieser Woche stattfand und die Prüfung auch ein paar Tage in Anspruch nimmt, jedoch die folgende Beirats-Sitzung am Montag den 20.06.2016 stattfindet ist aufgrund der gesetzlich geregelten 6 Wochenfristen Eile geboten. Auch ist es dadurch nicht möglich die Anträge 8 Tage vorher einzureichen.

Hinzu kommt das bei einer Genehmigung des Protokolls erst im August erneut darüber verhandelt werden kann und somit die Open-Air Zeit sich dem Ende zuneigt und somit ein Zeitlicher Verlust entsteht.

**Bürgerantrag zum:** Beschluss über die Nichtzulässigkeit von Orten für Freiluftpartys gemäß § 2 Abs. Nr. 4 Bremisches Ortsgesetz über nichtkommerzielle spontane Freiluftpartys vom 22.03.16

### **Ort : Bahrsplate**

Ich beantrage dass der Beirat beschließt:

Den Beschluss vom 13. Juni 2016 über die Nichtzulässigkeit von Orten für Freiluftpartys gemäß § 2 Abs. Nr. 4 Bremisches Ortsgesetz über nichtkommerzielle spontane Freiluftpartys vom 22.03.16 zumindest Teilweise aufzuheben.

Zur Begründung:

Da der Beirat mit diesem Beschluss gezielt versucht, eine einzige Fläche für die am 22.03.2016 verabschiedete Gesetzgebung freizugeben, um den Persönlichen Interessen einzelner Personen nachzukommen, obgleich kein Antrag vorliegt, oder eine Situation die diesen Gesetzesrahmen berührt, drängt sich der Verdacht auf, dass hier eine Invorteilnahme vorliegt.

Da der OAL persönlich davon betroffen ist und er als Vorstand der Bürgerstiftung und auch anderen Institutionen (z.B. Präventionsrat) hier seine Interessen als gestört ansieht, hinzu kommt das er als mittelbarer Anwohner persönlich von dieser Entscheidung Betroffen ist.

Die Annahme, präventiv solche Veranstaltungen zu Unterbinden, wie es auch in anderen Stadtteilen der Fall ist, ist zwar möglich, fördert jedoch in keinem Fall die Attraktivität eines Stadtteils.

Im Bereich der musikalischen Entwicklung ist Festzuhalten, dass diese in den letzten 30 Jahren um 98% zurück gegangen ist.

Weiterhin ist anzumerken, dass Kommerzielle Veranstaltungen in einem Radius von 50 Metern um die Gedenkstätte Bahrsplatte zulässig sind, dieses wurde vom Beirat bereits verabschiedet. Da jedoch generell eine Gleichstellung zwischen privaten und gewerblichen Aktivitäten erwartet werden kann, ist diese Entscheidung rechtlich nicht tragbar.

In meiner Eigenschaft als Sachverständiger im Eventbereich und auch als Sachverständiger Berater im Segment TA-Lärm, bleibt anzumerken, dass die Bahrsplatte aufgrund der geografischen Gegebenheiten optimal geeignet ist, da aufgrund der Weitläufigkeit des Geländes ohne Reflektionen und der Möglichkeit, der Individuellen Ausrichtung von Beschallungselementen eine geringere Belastung der Anwohner zu erwarten ist, als es in anderen Bereichen der Fall ist.

Für alle Flächen ist zu Empfehlen:

- \*Eine klar definierte Fläche auszuweisen.
- \*Eine Spannungsversorgung anzubieten. (Je geringer die Belastungsmöglichkeit desto geringer die Belastung gem. TA-Lärm) empfohlen wird 240 V 16 A. maximale Last somit 3600 Watt.
- \*Die Beschallungsrichtung vorzugeben.
- \*Und Sanitäre Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, als auch Entsorgungs- Möglichkeiten.

Da die Freiluftparty Szene in als Subkultur anzusehen ist, ist es Ratsam solche Partys zu legalisieren und somit auch Verantwortliche Personen zu haben um diese im Fall von Problemen auch heranziehen zu können.

Bei einer „nichtgenehmigten Party“ kann man diese zwar Polizeilich abbrechen lassen, hat jedoch keinen Verantwortlichen, auch ist es schwer diese zu ermitteln.

--- Einmal nachgedacht, mein persönlicher Gedanke---

Auch gebe ich zu bedenken, dass ganze Stadteile und Gemeinden den umgekehrten Weg suchen um ihre Orte attraktiver zu gestalten, hier werden sogar Kulturveranstaltungen durch die Städte gestützt und finanziert.

Ich empfehle einmal, sich in den umliegenden Städten und Gemeinden zu erkundigen, selbst Bremerhaven unterhält im Schaufenster solche Veranstaltungen mit großem Erfolg, auch kleine Städte wie Varel in Friesland unterhalten einen Kultursommer (mitten im Stadtkern und in der Woche, als Konkurrent zu Dangast). Selbst Oldenburg ist Vorreiter oder Schwanewede.

Bremen bzw. Bremen Nord ist Kulturell aufgrund der Einschränkungen durch den Beirat und auch die Stadt an sich, für Veranstalter uninteressant. Jetzt auch noch die Subpartykultur zu geißeln ist nicht im Sinne des Erfinders.

Leider werden auch in Bremen-Nord nur Veranstaltungen gestützt die einen Kommerziellen Hintergrund haben und nicht unbedingt den Kulturell - Bildenden oder auch Sozialen Gedanken stützen.

Nicht umsonst wandern selbst Vereine aus Bremen, nach Niedersachsen ab, um dort Benefiz – Veranstaltungen zu bestreiten.

Gemäß dem Motto: Musik wird meist als störend empfunden, da sie ist mit Krach verbunden.

Bremen-Nord (Blumenthal) ist Musik-kulturell so schlecht aufgestellt, dass auf der Internetpräsenz von Blumenthal.de überwiegend die Veranstaltungen aus Vegesack gelistet sind.

Dieses ist einfach trostlos, Blumenthal scheint nichts bieten zu können, obgleich Hotels vor Ort sind und auch div. Sehenswürdigkeiten. Leider sind diese völlig leblos und so präsentiert sich auch der Stadtteil.

Daher meine persönliche Bitte an den Beirat, lasst nach den Opfern des Krieges, den Opfern der Industrie, nicht auch noch den Stadtteil zum Opfer werden, sondern füllt ihn mit Lebensfreude. Sonst wird in ein paar Jahren die Rollator-Rally die einzig bewertbare Sportart sein.

**Hinweis zum Bürgerantrag:**

Der Antrag unterliegt dem Urheberrecht, und dem geistigem Eigentum des Verfassers, es ist gestattet ausschließlich den gesamten Inhalt wiederzugeben, unter Berücksichtigung des Datenschutzes.

Es ist ausdrücklich untersagt, Teile oder Passagen zu zitieren.

Daraus resultierende Ergebnisse sind kostenpflichtig zu erstatten.

**Datenschutz:**

Eine Nennung des Verfassers wird ausdrücklich untersagt und bedarf in jedem Einzelfall der schriftlichen Genehmigung. Eine Zuwiderhandlung zieht strafrechtliche Folgen nach sich.

Bremen 16. Juni 2016